

II-3911 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1945/J

1986 -03- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Heinzinger, Dr. Hubinek, Dr. Stummvoll
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
betreffend das Verhältnis von Gesundheits- und Umweltschutz-
minister Kreuzer zum Parlament

In dieser Legislaturperiode haben mehrere Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei wiederholt Anfragen an den Gesundheitsminister gerichtet, die die lebenswichtige Lösung der Probleme der Sondermüllentsorgung und der Sondermüllbeseitigung in Österreich betreffen. Noch nie wurde bisher diesen Abgeordneten und dem Nationalrat die - wenn auch häufig formale - Antwort auf diese Fragen vonseiten des zuständigen Ministers verwehrt.

Mit dem Wechsel im Gesundheitsressort muß aber nun eine vom neuen Gesundheits- und Umweltschutzminister Kreuzer in der Vorwoche geäußerte Absichtserklärung zu ernststen Bedenken über dessen Auffassung über das Verhältnis von Vollziehung und Parlament Anlaß geben. Auf die Frage von der Abgeordneten Dr. Marga Hubinek, wann Umweltminister Kreuzer endlich das Sonderabfallbeseitigungskonzept - mit welchem dieser bereits seit 1.1.1986 säumig ist - vorlegen wird, erklärte dieser wörtlich: "Es besteht keine Verpflichtung und daher auch keinerlei Absicht, das Parlament über die Lagerstätten von Sondermüll zu informieren."

Diese Aussage ist Ausdruck eines krassen Mißverständnisses des zuständigen Ressortministers über das Verhältnis der

- 2 -

Bundesregierung und ihrer Organe gegenüber der Volksvertretung. Offenbar ist sich der neue Ressortminister Kreuzer noch nicht voll bewußt darüber, was es bedeutet, daß das österreichische Verfassungssystem dem Nationalrat als allgemeinem Vertretungskörper alle Instrumente zur Handhabung seiner Funktion der politischen Kontrolle gegenüber der Vollziehung einräumt. Es geht also keineswegs darum, ob eine ausdrückliche gesetzliche Verpflichtung besteht, auch dem Nationalrat das Sondermüllkonzept vorzulegen; denn schon die bloße Einsicht in die österreichische Verfassungssystemkonstruktion und das Sachinteresse eines Umweltministers an den für die österreichische Bevölkerung lebenswichtigen und überaus schwierig lösbaren Problemen des Sondermülls müßten genügen, dem Nationalrat die nötigen Informationen hierüber zu geben.

Ferner müssen die Anfragesteller zum wiederholten Male feststellen, daß der Umweltminister seit 1.1.1986 säumig ist, ein Sonderabfallkonzept aufgrund des § 21 Sonderabfallbeseitigungsgesetz zu veröffentlichen. Umweltminister Kreuzer hat damit in der Frage des Sondermülls bisher nicht einmal die ihm obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann werden Sie endlich die Ihnen gesetzlich obliegende Verpflichtung, ein Sondermüllkonzept zu veröffentlichen, erfüllen?
- 2) In welcher Weise werden Sie das Sondermüllkonzept veröffentlichen?
- 3) Werden Sie, entsprechend Ihrer Absichtserklärung, in Zukunft das Parlament nicht mehr über Sondermüllfragen informieren?